

Antrag

der Abgeordneten Lenzer, Dr. Riesenhuber, Dr. Probst, Pfeifer, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Pfeffermann und der Fraktion der CDU/CSU

Einrichtung einer Prognose- und Bewertungskapazität zur Begutachtung technologischer und forschungspolitischer Entwicklungen beim Deutschen Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zur Unterstützung des Deutschen Bundestages bei der Feststellung, Bewertung und Entscheidung(sfindung) technologischer und forschungspolitischer Entwicklungen und zur Ergänzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages wird eine „Prognose- und Bewertungskapazität zur Begutachtung technologischer und forschungspolitischer Entwicklungen“ beim Deutschen Bundestag eingerichtet.
2. Da die zur Zeit bestehenden – sowohl dem Parlament direkt verantwortlichen als auch andere – Behörden und Dienste weder dafür vorgesehen sind noch dazu ausreichend ausgestattet sind, die Legislative umfassend, rechtzeitig und unabhängig über technologische und forschungspolitische Entwicklungen zu unterrichten, und angesichts der Tatsache, daß die zur Zeit bestehenden Organe und Instrumentarien nicht den Auftrag haben, dem Parlament solche Entscheidungshilfen zu liefern, wird diese Prognose- und Bewertungseinheit als Bestandteil der Legislative eingerichtet und ist dieser allein verantwortlich.
3. Die Prognose- und Bewertungseinheit besteht aus einem kleinen Stab von drei bis maximal fünf ständigen Mitarbeitern, der für die Formulierung, Verteilung und Abwicklung der Gutachteraufträge zuständig ist, auftrags- oder projektgebundenen ad-hoc-Sachverständigen-Gruppen und einem Koordinierungsrat.
4. Die Aufgaben und der Umfang der Tätigkeiten dieser „Prognose- und Bewertungskapazität zur Begutachtung techno-

logischer und forschungspolitischer Entwicklungen beim Deutschen Bundestag" werden in einer Geschäftsordnung, die vom Deutschen Bundestag zu genehmigen ist, festgelegt.

5. Außer von den ständigen Mitarbeitern der Gutachter-Einheit können Aufträge erteilt werden vom Vorsitzenden des Ausschusses für Forschung und Technologie, des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses, deren Stellvertretern, den Obleuten dieses Ausschusses, dem Vorsitzenden der in Opposition stehenden Bundestagsfraktion und vom Koordinierungsrat.
6. Der Koordinierungsrat besteht aus dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, seinen Stellvertretern und jeweils drei Mitgliedern der Mehrheits- und drei Mitgliedern der Minderheitsparteien.
7. Die „Prognose- und Bewertungskapazität zur Begutachtung technologischer und forschungspolitischer Entwicklungen“ legt dem Deutschen Bundestag jährlich rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen einen ausführlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die bereits als notwendig erkannten künftigen Analysen vor.
8. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Finanzmittel erhält die „Prognose- und Bewertungskapazität zur Begutachtung technologischer und forschungspolitischer Entwicklungen beim Deutschen Bundestag“ aus Mitteln des Bundestages.

Bonn, den 24. November 1977

Lenzer

Dr. Riesenhuber

Dr. Probst

Pfeifer

Benz

Engelsberger

Gerstein

Dr. Hubrig

Dr. Freiherr Spies von Bülesheim

Dr. Stavenhagen

Frau Dr. Walz

Pfeffermann

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in der letzten Wahlperiode ein „Amt zur Bewertung technologischer Entwicklung“ (Drucksache 7/468) beantragt. Dieser Antrag wurde nach längerer Beratung mit Mehrheit abgelehnt. Bei der Diskussion über den Antrag der CDU/CSU wurde eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Technologieberatung vorgebracht. Die Beteiligten der Diskussion aus allen Fraktionen waren sich darin einig, daß die zunehmende Tätigkeit des Bundes im Bereich der Wissenschafts- und Technologieförderung mit den vorhandenen parlamentarischen Instrumentarien schwierig durchzuführen ist. Eine verstärkte Kontrolle der Technologieförderung, insbesondere unter dem Aspekt der vorherigen Abschätzung der „Technologie-Folgen“ gehört zu den dringendsten Aufgaben. In Anbetracht der weltweiten Diskussion über die Qualität des Lebens, Wirtschaftswachstum, Energieversorgung, Umweltverschmutzung und Rohstoffversorgung muß bei der Mittelbewilligung des Bundestages im technologischen Bereich die Folgenabschätzung verstärkt in den Mittelpunkt gestellt werden. Der Deutsche Bundestag muß eigenständig in vermehrtem Umfange insbesondere die technologischen Großprojekte der Bundesregierung untersuchen, um gegebenenfalls Alternativvorschläge im einzelnen unterbreiten zu können.

Der vorliegende Antrag zeigt hier einen Lösungsweg, der an die derzeitige Organisation des Deutschen Bundestages anknüpft. Dadurch ist es auch möglich, ohne große Änderungen die neuen Aufgaben innerhalb des Bundestages zu bewältigen.

